

Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Versorgung und Unterbringung von Schutzsuchenden in Oberösterreich** an Herrn **Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**.

Sehr geehrter Herr **Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**,

betreffend **Versorgung und Unterbringung von Schutzsuchenden in Oberösterreich** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie viele Personen befanden sich zu den Zeitpunkten 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 1.1.2022, 31.12.2022, 31.1.2023 in Oberösterreich in der **Landesgrundversorgung**? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien alle Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) sowie Angabe des Ist- und Soll-Standes der Quotenerfüllung.
2. Bitte um Aufschlüsselung, wie viele davon in organisierten Quartieren und wie viele in privaten Quartieren untergebracht waren.
3. Wie viele **Betreuungsplätze** standen und stehen in der Landesgrundversorgung in Oberösterreich insgesamt zur Verfügung?
 - a. Wie viele Betreuungsplätze standen zu den Zeitpunkten 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022, 31.1.2023 in Oberösterreich in der Landesgrundversorgung zur Verfügung?
 - b. Sollten Betreuungsplätze abgebaut geworden sein: aus welchen Gründen?
4. Gibt es eine **Weisung** bzw. Weisungen von Ihnen bezüglich der Betreuungsplätze in der Landesgrundversorgung in Oberösterreich?
 - a. Wenn ja, seit wann und welchen Inhalts?

- b. Gibt es eine Weisung bzgl. der Abschaffung von Betreuungsplätzen in der Landesgrundversorgung?
- 5. Bestehen **Engpässe** in Unterbringung und Versorgung von schutzsuchenden Personen?
 - a. Wenn ja, welche und welche konkreten Maßnahmen wurden wann gesetzt, um denen entgegenzuwirken?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zur Schaffung von Quartieren jeweils wann gesetzt?
- 6. Wie viele Übernahmen in die Landesgrundversorgung wurden 2022 **abgelehnt**?
 - a. Aus welchen Gründen?
 - b. Wurden auch Übernahmen von bereits zum Verfahren zugelassenen Asylwerber:innen abgelehnt?
 - i. Wenn ja, wie viele?
 - c. Wie viele Übernahmen von Asylwerber:innen von der Bundesgrundversorgung wurden 2022 durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche seit Jahresbeginn.
- 7. Welche **Kosten** entstanden im Rahmen der Grundversorgung im Jahr 2022?
- 8. Gibt es Quartiere, die für Personen aus der Ukraine **reserviert** sind, jedoch gegenwärtig leer stehen und nicht für Asylwerber:innen geöffnet werden?
 - a. Wenn ja, welche, wie viele und mit welchen Kapazitäten jeweils?
- 9. Welche Maßnahmen wurden wann gesetzt, um entsprechende **Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung** zu schaffen?
 - a. In wie vielen Fällen passierte es, dass Menschen mangels Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung am Bahnhof oder auf der Straße schlafen mussten?
 - b. Wie viele Schlafplätze wurden geschaffen?
 - c. Gab es Sanitätseinrichtungen und wenn ja, wie viele?
 - d. Wer übernahm die Organisation und Betreuung dieser Einrichtungen?
- 10. Sind **Unterstützungsmaßnahmen für private Quartiergeber:innen** geplant, damit aufgrund der Teuerung und der hohen Energiekosten keine privaten Unterkünfte verloren gehen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Welche Ansprechstellen wurden in Oberösterreich für private Quartiergeber:innen eingerichtet?
 - d. Wurden dazu im Jahr 2022 zusätzliche Ressourcen bereitgestellt?
 - i. Wenn ja, wie viel?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- 11. Wie wird sichergestellt, dass **private Quartiere** sicher und adäquat sind bzw. gewissen **Standards** entsprechen?

- a. Gibt es Standards und wenn ja, welche?
 - b. Wie wird die Einhaltung der Standards in privaten Unterbringungen überprüft?
12. Wie wird sichergestellt, dass **vom Land organisierten Unterbringungen** sicher und adäquat sind bzw. gewissen **Standards** entsprechen?
- a. Gibt es Standards und wenn ja, welche?
 - b. Wie wird die Einhaltung der Standards in **vom Land organisierten Unterbringungen** überprüft?
13. Gab es Fälle, in denen Schutzsuchende aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenen-VO die Grundversorgung aufgrund der Anrechnung der Familienbeihilfe oder des Kinderbetreuungsgeld verloren haben?
- a. Wenn ja, wie viele?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER
LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

NEOS-Landtagsklub Oberösterreich
Herr Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer
Frau LAbg. Mag. Dr. Julia Bammer
Rudigierstraße 3
4020 Linz

05. April 2023

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und des Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer betreffend Versorgung und Unterbringung von Schutzsuchenden in Oberösterreich

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Die Zuwanderung nach Europa und die Unterbringung Geflüchteter ist eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Das Jahr 2022 hat mit über 108.000 gestellten Asylanträgen in Österreich sogar das Rekord-Jahr 2015 übertroffen. Nach Zypern wurden in Österreich pro Kopf die meisten Asylanträge gestellt. Österreich ist zudem in einer prekären geographischen Lage: Das Nachbarland Deutschland weist Flüchtlinge im Sinne der Dublin III-Verordnung nach Österreich zurück, während Ungarn eine Rücknahme von Flüchtlingen ablehnt und Flüchtlinge nicht aufnimmt.

Heuer wurden nach der Statistik des Bundesministeriums für Inneres in den Monaten Jänner und Februar in Österreich bereits 6.950 Asylanträge gestellt, davon 4.269 Männer und 683 Frauen. Die meisten davon wurden von Marokkanern gestellt (1.657), gefolgt von Syrern (1.606) und Afghanen (1.153). Aktuelle Prognosen zeigen, dass die Migrationsströme nach Europa in den nächsten Monaten wieder eher zu- als abnehmen werden.

Die hohen Asylzahlen in Österreich erhöhen auch den Druck auf Oberösterreich. Asylwerber werden nach einer Erstbetreuung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) in die Grundversorgung der Bundesländer überstellt. Dies fordert uns als Land Oberösterreich, entsprechende Kapazitäten und Quartiere zu schaffen, um eine adäquate Unterbringung sicherzustellen.

Stand Ende Jänner befanden sich insgesamt 9.713 Personen in Oberösterreich in Grundversorgung. Ohne Vertriebene aus der Ukraine ist dies eine Quotenerfüllung von 91% im Bundesländervergleich. Davon befinden sich 4.886 in organisierten Quartieren, 4.827 sind in privaten Unterkünften versorgt. Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung Anfang März

stehen in Oberösterreich ca. 5.740 Quartiersplätze (davon ca. 1200 für Vertriebene aus der Ukraine) in 201 Grundversorgungsquartieren (davon 46 Quartiere für Vertriebene) zur Verfügung.

Die Unterbringung Geflüchteter bedarf eines großen logistischen Aufwandes, bei der wir auf starke Partner im Bereich der NGOs (wie Rotes Kreuz, Caritas, Volkshilfe, Evan. Diakonie, Samariterbund, etc.) zählen können. Nicht zuletzt sind wir aber auch auf die Bereitschaft der Städte und Gemeinden angewiesen, Quartiere und Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Ich bekenne mich ganz klar zu möglichst kleinen, dezentralen Unterkünften. Massenquartiere begünstigen gesellschaftliche Spannungen und sind aus meiner Sicht nicht zielführend. In der entsprechenden Verordnung zum Oö. Unterbringungs- und Sicherstellungsgesetz wurde deshalb auch die Höchstgrenze von 100 Personen je Unterbringungsstandort festgelegt. Die durchschnittliche Quartiersgröße beträgt aktuell 24 Personen je Quartier.

Als Land Oberösterreich nehmen wir unsere Verantwortung bei der Unterbringung geflüchteter Menschen konsequent wahr. Erstmals habe ich im November 2021 die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den oberösterreichischen Gemeinden um Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Quartieren gebeten. Dabei verfolgen wir klar die Strategie kleine und im Land verteilte Quartiere zu errichten, da dies für die Integration und auch für die Bevölkerung am verträglichsten ist. Regelmäßig werden die Städte und Gemeinden ersucht, passende Quartiere zu nennen. Im Laufe des Jahres 2022 erfolgten weitere Schreiben und Appelle, zuletzt im Oktober 2022. Auch persönlich nutze ich jeden Kontakt mit Gemeindevertretern, um auf dieses Anliegen hinzuweisen. Die Anzahl der Quartiere im organisierten Bereich konnten wir im Laufe des letzten Jahres mehr als verdoppeln. Alleine im Jahr 2023 wurden bereits 14 neue Quartiere mit rund 450 neuen Unterbringungsplätzen in Betrieb genommen.

Insbesondere bei den Ukraine-Vertriebenen des Jahres 2022 hat unser Bundesland mithilfe einer starken Zivilgesellschaft vorbildhaft gehandelt. Oberösterreich hat in den ersten Wochen 50 % der in Österreich angekommenen Vertriebenen not- und erstversorgt und rasch in Quartieren untergebracht. Ein großes Danke gilt hier insbesondere den privaten Quartiergebern, die den Vertriebenen flächendeckend ein Dach über dem Kopf bieten konnten.

Wichtig ist, dass wir Ukraine-Vertriebene mit einer hohen Bleibeperspektive auch in Beschäftigung bringen. Bei der Anzahl der Beschäftigungsbewilligungen im Vergleich zu den Ukrainern im erwerbsfähigen Alter ist Oberösterreich Spitzenreiter: Von 4.652 erwerbsfähigen Ukraine-Vertriebenen (14-62 Jahre) besitzen 2.960 Personen eine aufrechte Beschäftigungsbewilligung (63%). Meine Überzeugung ist: Arbeit gibt den Menschen Perspektive und hilft ihnen, heimisch zu werden.

Erlauben Sie mir außerdem noch einige grundsätzliche Gedanken zur derzeitigen Asylsituation. Neben den Bemühungen von Bundesländern und Nationalstaaten ist bei der zentralen Frage der Migration insbesondere die Europäische Union gefordert, die diese Verantwortung jedoch derzeit nicht wahrnimmt. Das beginnt damit, dass die zentrale Dublin III-Verordnung nicht angewandt wird und ein Weiterwinken von Asylwerbern in die Europäische Union vorherrscht. Einige wenige Staaten wie Österreich tragen die Hauptlast der ankommenden Migrationsströme, während andere Staaten kein Problem erkennen.

Um die Migration in die Europäische Union in den Griff zu bekommen, müssen einige wichtige Weichenstellungen getroffen werden. Das beginnt mit dem konsequenten Schutz der Außengrenzen, der nach wie vor nicht lückenlos umgesetzt ist. Zudem braucht es direkt an der Grenze der Europäischen Union Schnellverfahren sowie Screenings, ob die betroffene Person eine Bleibewahrscheinlichkeit hat. Auch die Installation von Checkpoints außerhalb der Union, bei denen ein Asylansuchen geprüft werden kann, muss dringend angedacht werden.

Zudem braucht es endlich den Konsens unter den Staaten, dass die bestehende Rechtsarchitektur einzuhalten ist. Es braucht Sanktionen für jene, die bestehende Verordnung wie die Dublin III-Verordnung nicht anwenden. Zudem braucht es seitens der Europäischen Kommission endlich einen Vorschlag über eine Liste sicherer Herkunftsländer, auf die sich die Mitgliedstaaten einigen können. Auch eine Angleichung der Visapolitik unter den Ländern ist notwendig: Das Ende der Visafreiheit in Serbien hat im Dezember zu einem deutlichen Rückgang des Migrationsstromes nach Europa geführt.

Für mich ist klar: jene, die Schutz und Sicherheit suchen, sollen diese auch bekommen. Dazu müssen wir aber Migration aus wirtschaftlichen Gründen und Asyl im klassischen Sinne strikt trennen. Wir sind in der Europäischen Union mit einem akuten Arbeits- und Fachkräftemangel konfrontiert. Um diesen akuten Arbeits- und Fachkräftemangel zu bewältigen, wird es auch Zuwanderung brauchen – es muss aber in unserer Hoheit liegen, wer mit welcher Qualifikation zu uns kommt. Instrumente wie die Blue Card der Europäischen Union oder die Rot-Weiß-Rot-Card müssen verstärkt genutzt werden, um Arbeitskräfte zu uns zu holen. Wir werden unseren Wohlstand nur halten können, wenn uns auch in Österreich ein qualifizierter Zuzug von Arbeitskräften gelingt. Auch in diesem Fall ist das Erlernen der deutschen Sprache und die Respektierung unserer Grundwerte Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Im Gegenzug muss aber die irreguläre Migration gestoppt werden, da sie auf Dauer unsere Sozial- und Sicherungssysteme übermäßig belastet und für gesellschaftliche Spannungen sorgt. Auch hier ist die Europäische Union gefragt, Rückführungsabkommen mit Drittstaaten abzuschließen, damit eine rasche Rückkehr von negativ beschiedenen Asylwerbern sowie solchen, die sich nicht an unsere Gesetze halten, sichergestellt ist.

In Beantwortung der Anfrage vom 06.02.2023 darf ich, auf Basis der Befassung der zuständigen Behörde, wie folgt ausführen:

- 1. Wie viele Personen befanden sich zu den Zeitpunkten 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2019, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 01.01.2022, 31.12.2022, 31.01.2023 in Oberösterreich in der Landesgrundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien alle Leistungsbezieherinnen, Asylwerberinnen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) sowie Angabe des Ist- und Soll-Standes der Quotenerfüllung.**

Auswertung in den Kategorien laut amtlichen Aufenthaltsstatus zum jeweiligen Abfragezeitpunkt (Ukraine-Vertriebenen sind dabei unter dem Aufenthaltstitel „BFA/NAG Behörde“ subsummiert):

31.12.2014 – die Quotenerfüllung lag bei rd. 95 %

Verfahrensstand per 31.12.2014	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	226
Aufenthaltstitel BFA	1
Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	9
Fremde rk. neg, Geduldete	277
in 1. Instanz (BFA)	2542
in 2. Instanz (BVwG)	618
sonstiges	363
Subsidiär Schutzberechtigte	156
Gesamtergebnis	4192

31.12.2015 – die Quotenerfüllung lag bei rd. 91 %

Verfahrensstand per 31.12.2015	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	396
Aufenthaltstitel BFA	6
Aufenthaltstitel NAG Behörde	1
Fremde rk. neg, Geduldete	276
in 1. Instanz (BFA)	9445
in 2. Instanz (BVwG)	285
sonstiges	428
Subsidiär Schutzberechtigte	131
Gesamtergebnis	10968

31.12.2016 – die Quotenerfüllung lag bei rd. 99 %

Verfahrensstand per 31.12.2016	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	635
Aufenthaltstitel BFA	17
Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	2
Fremde rk. neg, Geduldete	264
in 1. Instanz (BFA)	10625
in 2. Instanz (BVwG)	518
sonstiges	403
Subsidiär Schutzberechtigte	266
Gesamtergebnis	12730

31.12.2017 – die Quotenerfüllung lag bei rd. 99 %

Verfahrensstand per 31.12.2017	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	384
Aufenthaltstitel BFA	41
Fremde rk. neg, Geduldete	173
in 1. Instanz (BFA)	6379
in 2. Instanz (BVwG)	1495
sonstiges	707
Subsidiär Schutzberechtigte	598
Gesamtergebnis	9777

31.12.2018 – die Quotenerfüllung lag bei rd. 97 %

Verfahrensstand per 31.12.2018	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	422
Aufenthaltstitel BFA	19
Fremde rk. neg, Geduldete	149
in 1. Instanz (BFA)	280
in 2. Instanz (BVwG)	4889
sonstiges	305
Subsidiär Schutzberechtigte	758
Gesamtergebnis	6822

31.12.2019 – die Quotenerfüllung lag bei rd. 92 %

Verfahrensstand per 31.12.2019	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	286
Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	12
Fremde rk. neg, Geduldete	170
in 1. Instanz (BFA)	89
in 2. Instanz (BVwG)	3260
sonstige	55
sonstiges	123
Subsidiär Schutzberechtigte	540
Gesamtergebnis	4535

31.12.2020 – die Quotenerfüllung lag bei rd. 75 %

Verfahrensstand per 31.12.2020	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	194
Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	26
Fremde rk. neg, Geduldete	223
in 1. Instanz (BFA)	259
in 2. Instanz (BVwG)	1833
sonstiges	103
Subsidiär Schutzberechtigte	516
Gesamtergebnis	3154

31.12.2021 – die Quotenerfüllung lag bei rd. 84 %

Verfahrensstand per 31.12.2021	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	234
Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	54
Fremde rk. neg, Geduldete	198
in 1. Instanz (BFA)	1725
in 2. Instanz (BVwG)	572
sonstiges	97
Subsidiär Schutzberechtigte	395
Gesamtergebnis	3275

01.01.2022 - die Quotenerfüllung lag bei rd. 84 %

Verfahrensstand per 01.01.2022	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	231
Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	53
Fremde rk. neg, Geduldete	199
in 1. Instanz (BFA)	1730
in 2. Instanz (BVwG)	581
sonstiges	93
Subsidiär Schutzberechtigte	388
Gesamtergebnis	3275

31.12.2022 – die Quotenerfüllung der gesamt in der Grundversorgung befindlichen Personen lag bei rd. 72 %; die Quotenerfüllung der Nicht-Vertriebenen (Asylwerber, etc.) lag bei rd. 89 %

Verfahrensstand per 31.12.2022	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	108
Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	5134
Fremde rk. neg, Geduldete	152
in 1. Instanz (BFA)	3191
in 2. Instanz (BVwG)	149
sonstige	763
Subsidiär Schutzberechtigte	366
Gesamtergebnis	9863

31.01.2023 – die Quotenerfüllung lag bei rd. 71 %; die Quotenerfüllung der Nicht-Vertriebenen (Asylwerber, etc.) lag bei rd. 91 %

Verfahrensstand per 31.01.2023	Anzahl grundversorgter Personen
Asylberechtigte	136
Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	5173
Fremde rk. neg, Geduldete	129
in 1. Instanz (BFA)	3309
in 2. Instanz (BVwG)	146
sonstige	413
Subsidiär Schutzberechtigte	407
Gesamtergebnis	9713

2. Bitte um Aufschlüsselung, wie viele davon in organisierten Quartieren und wie viele in privaten Quartieren untergebracht waren.

31.12.2014

Quartierart	Verfahrensstand per 31.12.2014	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	143
Privates Quartier	Asylberechtigte	83
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA	1

Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	9
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	232
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	45
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	2455
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	87
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	529
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	89
Organisiertes Wohnen	sonstiges	324
Privates Quartier	sonstiges	39
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	91
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	65
		4192

31.12.2015

Quartierart	Verfahrensstand per 31.12.2015	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	155
Privates Quartier	Asylberechtigte	241
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA	6
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel NAG Behörde	1
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	217
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	59
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	8654
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	791
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	224
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	61
Organisiertes Wohnen	sonstiges	252
Privates Quartier	sonstiges	176
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	57
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	74
		10968

31.12.2016

Quartierart	Verfahrensstand per 31.12.2016	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	153
Privates Quartier	Asylberechtigte	482
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA	17
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	2
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	192
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	72
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	9258
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	1367
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	439

Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	79
Organisiertes Wohnen	sonstiges	236
Privates Quartier	sonstiges	167
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	120
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	146
		12730

31.12.2017

Quartierart	Verfahrensstand per 31.12.2017	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	134
Privates Quartier	Asylberechtigte	250
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA	26
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA	15
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	118
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	55
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	5252
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	1127
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	1197
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	298
Organisiertes Wohnen	sonstiges	538
Privates Quartier	sonstiges	169
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	325
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	273
		9777

31.12.2018

Quartierart	Verfahrensstand per 31.12.2018	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	199
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA	15
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	101
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	219
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	3674
Organisiertes Wohnen	sonstiges	163
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	549
Privates Quartier	Asylberechtigte	223
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA	4
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	48
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	61
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	1215
Privates Quartier	sonstiges	142
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	209
		6822

31.12.2019

Quartierart	Verfahrensstand per 31.12.2019	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	sonstige	55
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	140
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	3
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	109
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	47
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	2147
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	346
Privates Quartier	Asylberechtigte	146
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	9
Privates Quartier	sonstiges	123
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	61
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	42
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	1113
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	194
		4535

31.12.2020

Quartierart	Verfahrensstand per 31.12.2020	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	88
Privates Quartier	Asylberechtigte	106
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	8
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	18
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	153
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	70
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	247
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	12
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	1018
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	815
Organisiertes Wohnen	sonstiges	15
Privates Quartier	sonstiges	88
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	348
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	168
		3154

31.12.2021

Quartierart	Verfahrensstand per 31.12.2021	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	136

Privates Quartier	Asylberechtigte	98
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	20
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	34
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	121
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	77
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	1676
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	49
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	345
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	227
Organisiertes Wohnen	sonstiges	15
Privates Quartier	sonstiges	82
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	276
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	119
		3275

01.01.2022

Quartierart	Verfahrensstand per 01.01.2022	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	136
Privates Quartier	Asylberechtigte	95
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	20
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	33
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	122
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	77
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	1681
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	49
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	351
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	230
Organisiertes Wohnen	sonstiges	37
Privates Quartier	sonstiges	56
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	273
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	115
		3275

31.12.2022

Quartierart	Verfahrensstand per 31.12.2022	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	68
Privates Quartier	Asylberechtigte	40
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	920

Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	4214
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	93
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	59
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	3146
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	45
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	136
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	13
Organisiertes Wohnen	sonstige	89
Privates Quartier	sonstige	674
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	234
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	132
		9863

31.01.2023

Quartierart	Verfahrensstand per 31.01.2023	Anzahl grundversorgter Personen
Organisiertes Wohnen	Asylberechtigte	75
Privates Quartier	Asylberechtigte	61
Organisiertes Wohnen	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	894
Privates Quartier	Aufenthaltstitel BFA / NAG Behörde	4279
Organisiertes Wohnen	Fremde rk. neg, Geduldete	74
Privates Quartier	Fremde rk. neg, Geduldete	55
Organisiertes Wohnen	in 1. Instanz (BFA)	3264
Privates Quartier	in 1. Instanz (BFA)	45
Organisiertes Wohnen	in 2. Instanz (BVwG)	134
Privates Quartier	in 2. Instanz (BVwG)	12
Organisiertes Wohnen	sonstige	181
Privates Quartier	sonstige	232
Organisiertes Wohnen	Subsidiär Schutzberechtigte	264
Privates Quartier	Subsidiär Schutzberechtigte	143
		9713

3. Wie viele Betreuungsplätze standen und stehen in der Landesgrundversorgung in Oberösterreich insgesamt zur Verfügung?

a. Wie viele Betreuungsplätze standen zu den Zeitpunkten 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022, 31.1.2023 in Oberösterreich in der Landesgrundversorgung zur Verfügung?

Die Anzahl der Betreuungsplätze verändert sich permanent, da einerseits laufend neue Quartierstandorte dazu kommen und bestehende Quartierstandorte (z.B. durch von Quartiergeberinnen befristete Verwendungsdauer) wieder geschlossen

werden (siehe Vorfrage zu Anzahl untergebrachter Schutzsuchender). Nur bei Bedarf werden die Kapazitäten konkret abgefragt, zuletzt erfolgte dies mit 28.11.2022 und es standen zu diesem Zeitpunkt rd. 5.200 Quartiersplätze in 185 Landesgrundversorgungsquartieren zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (02.03.2023), stehen rd. 5.740 Quartiersplätze in 201 Landesgrundversorgungsquartieren zur Verfügung.

b. Sollten Betreuungsplätze abgebaut geworden sein: aus welchen Gründen?

Die Schließungen von Seiten des Landes bis in das Jahr 2021 sind aufgrund der mangelnden Auslastung in den Asylquartieren in Abstimmung mit den NGOs und gewerblichen Quartiergeberinnen erfolgt. Die Entwicklungen des vergangenen Jahres gaben jedenfalls keinen Anlass zur Reduktion bestehender Betreuungsplätze. Da die Vertragsauflösung beidseitig möglich ist, können für einzelne Quartiergeberinnen auch andere Gründe entscheidend gewesen sein.

4. Gibt es eine Weisung bzw. Weisungen von Ihnen bezüglich der Betreuungsplätze in der Landesgrundversorgung in Oberösterreich?

a. Wenn ja, seit wann und welchen Inhalts?

b. Gibt es eine Weisung bzgl. der Abschaffung von Betreuungsplätzen in der Landesgrundversorgung?

Zu a. und b.: Es wurde keine Weisung an die Fachabteilung erteilt. Im Hinblick auf die in Oberösterreich zu erfüllende Quote besteht selbstverständlich der Auftrag an die Fachabteilung, entsprechend Quartierplätze zu schaffen. Die Entwicklungen des vergangenen Jahres gaben jedenfalls keinen Anlass zur Reduktion bestehender Betreuungsplätze.

5. Bestehen Engpässe in Unterbringung und Versorgung von schutzsuchenden Personen?

In Hinblick auf die zu erfüllende Quote des Landes Oberösterreich und den faktischen Entwicklungen der Asylantragszahlen sind weiterhin Betreuungsplätze zu schaffen.

Bereits im November 2021 kurz nach meinem Amtsantritt habe ich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in allen oberösterreichischen Gemeinden über die steigenden Asylzahlen informiert und um Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Quartieren gebeten. Im Jänner und Februar 2022 habe ich neuerlich die Gemeinden kontaktiert, es folgten über das Jahr 2022 mehrere Schreiben und Appelle an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, NGOs und an die Bezirkshauptleute, zuletzt im Oktober 2022. Seither gab es laufend weitere Aufrufe. Das Thema wurde auch mehrmals im Rahmen der Bezirkshauptleutekonferenz diskutiert. Darüber hinaus sind in den letzten Monaten die NGOs im Auftrag des Landes Oberösterreich verstärkt in der Akquise von neuen Quartieren aktiv. Somit konnten wir die Anzahl der Quartiere im organisierten Bereich im Verlauf des Jahres 2022 mehr als verdoppeln.

Oberösterreich hat im Frühjahr 2022 insgesamt 50 % aller ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die in Österreich angekommen sind, not- und erstversorgt. OÖ hat neben Wien rasch entsprechende Notversorgungsquartiere bis zur Weiterverteilung in andere Bundesländer oder zur Weiterreise in Europa aufgebaut. Darüber hinaus konnte mittels medialer Einschaltungen und der Mithilfe der oberösterreichischen Bevölkerung zahlreiche private Wohnräume für Vertriebene geschaffen werden.

Zum Thema Quartierbeschaffung findet zudem auch ein regelmäßiger Austausch der Fachabteilung mit den NGOs und weiteren Stakeholdern statt.

a. Wenn ja, welche und welche konkreten Maßnahmen wurden wann gesetzt, um denen entgegenzuwirken?

siehe oben

b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zur Schaffung von Quartieren jeweils wann gesetzt

siehe oben

6. Wie viele Übernahmen in die Landesgrundversorgung wurden 2022 abgelehnt?

Siehe Punkt a.

a. Aus welchen Gründen?

Anbietungen des Bundes erfolgen im Regelfall durch die Übermittlung größerer Tabellen mit den Daten der zum Asylverfahren zugelassenen Personen. Nach Maßgabe der vorhandenen Betreuungsplätze wird dem Bund zurückgemeldet - und Übernahmen zugesagt. Es liegt daher in der Natur der Abläufe, dass Personen zum Übermittlungszeitpunkt nicht übernommen werden können, weil kein Platz frei ist. Dazu wird keine separate Auswertung geführt. Oberösterreich hat im Jahr 2022 rund 25% der Übernahmen aller Bundesländer getätigt.

Überstellungen von den EASTs in alle Bundesländer im Jahr 2022:

	Summe /BL	%- Anteil
BGLD	965	5,58%
KTN	1.337	7,73%
NÖ	2.218	12,83%
OÖ	4.288	24,81%
SBG	1.015	5,87%
STMK	2.651	15,34%
T	1.209	6,99%
VBG	1.176	6,80%
W	2.427	14,04%
Summe	17.286	100%

b. Wurden auch Übernahmen von bereits zum Verfahren zugelassenen Asylwerberinnen abgelehnt?

Siehe Punkt a., es werden entsprechend der Grundversorgungsvereinbarung den Ländern grundsätzlich nur zum Asylverfahren zugelassene Personen angeboten.

i. Wenn ja, wie viele?

Siehe Beantwortung Punkt 6.a.

c. Wie viele Übernahmen von Asylwerberinnen von der Bundesgrundversorgung wurden 2022 durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche seit Jahresbeginn.

2022 wurden vom Bund 4.288 Personen in die Grundversorgung des Landes OÖ übernommen. Die 4.288 Übernahmen entsprechen 24,81 % der Gesamtüberstellungen in die Bundesländer bei einer Quotenaufteilung von 16,77 % für Oberösterreich.

Eine Aufschlüsselung nach Wochen ist nicht darstellbar, da die Zahlen in Form einer monatlichen Auswertung vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Jänner	375
Februar	342
März	428
April	362
Mai	311
Juni	308
Juli	359
August	435
September	300
Oktober	463
November	357
Dezember	248
Gesamtergebnis	4.288

7. Welche Kosten entstanden im Rahmen der Grundversorgung im Jahr 2022?

Grundsätzlich erfolgt die Aufteilung der entstehenden Kosten entsprechend des Finanzierungsschlüssel 60:40 im Rahmen des Artikel 10 der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Höhe dieses Anteils richtet sich nicht nach Anzahl der tatsächlich in jedem Bundesland betreuten Personen in der Grundversorgung, sondern es ist der Anteil nach Bevölkerungsschlüssel an den Gesamtkosten in Österreich zu entrichten. Die Kosten für die Betreuungsplätze in der Landesgrundversorgung werden vom Land OÖ vorfinanziert. Eine Refundierung der Kosten durch den Bund und die entsprechende Abrechnung inkl. Länderausgleich erfolgt

zeitverzögert. Die Kosten für das Land OÖ im Jahr 2022 können deswegen erst nach erfolgter Abrechnung mit Bund genannt werden.

Im Finanzierungshaushalt 2022 sind folgende Einnahmen und Ausgaben vermerkt:

Ausgaben 2022	EUR	53.535.999
Einnahmen 2022	EUR	37.385.986

8. Gibt es Quartiere, die für Personen aus der Ukraine reserviert sind, jedoch gegenwärtig leer stehen und nicht für Asylwerberinnen geöffnet werden?

Ja.

a. Wenn ja, welche, wie viele und mit welchen Kapazitäten jeweils?

Es handelt sich um zehn Quartiere mit insgesamt 192 Plätzen. Weitere Informationen zu den Quartieren können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht preisgegeben werden. Weiters sind in den bereits belegten UK-Quartieren derzeit rd. 280 Plätze frei.

9. Welche Maßnahmen wurden wann gesetzt, um entsprechende Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung zu schaffen?

Siehe Beantwortung Punkt 5.b.

a. In wie vielen Fällen passierte es, dass Menschen mangels Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung am Bahnhof oder auf der Straße schlafen mussten?

Weder der Fachabteilung noch den betreuenden Organisationen sind derartige Fälle bekannt.

b. Wie viele Schlafplätze wurden geschaffen?

Es wurden binnen kürzester Zeit in 18 Notunterkünften über 2.000 Schlafplätze für die Erstversorgung geschaffen.

c. Gab es Sanitätseinrichtungen und wenn ja, wie viele?

Zu den Sanitätseinrichtungen gibt es keine Statistik, diese entsprachen jedenfalls immer den allgemeinen Vorgaben für Notunterkünfte.

d. Wer übernahm die Organisation und Betreuung dieser Einrichtungen?

Die Organisation wurde je nach Zuständigkeit von der Fachabteilung als auch von den Trägereinrichtungen übernommen. Die Organisation und Betreuung wurde durch die für das Land in diesem Bereich tätigen NGOs, in erster Linie durch das

Rote Kreuz durchgeführt. Beteiligt waren jedoch auch der Arbeitersamariterbund, Caritas und Volkshilfe. Beispielsweise wurde am Bahnhof durch die Caritas eine Drehscheibe eingerichtet, bei der sich sowohl Betroffene als auch potentielle Quartiergebende erkundigen konnten.

10. Sind Unterstützungsmaßnahmen für private Quartiergeberinnen geplant, damit aufgrund der Teuerung und der hohen Energiekosten keine privaten Unterkünfte verloren gehen?

Ja. Weiters wurden mit 01.12.2022 die Grundversorgungssätze für privat untergebrachte Personen erhöht. Einzelpersonen von monatlich 150,00 € auf 165,00 € und Familien von monatlich 300,00 € auf 330,00 €.

a. Wenn ja, welche?

Auf Initiative der Länder plant der Bund einen Teuerungsausgleich für private Wohnraumgebende. Dieser Teuerungsausgleich – rückwirkend beginnend mit Oktober – wird im privat organisierten Bereich 50 € monatlich für eine untergebrachte Einzelperson und 100 € monatlich für eine untergebrachte Familie bringen. Die Länder leisten ihren Beitrag, in dem sie die administrative Abwicklung dieser Förderung übernehmen werden.

b. Wenn nein, warum nicht?

c. Welche Ansprechstellen wurden in Oberösterreich für private Quartiergeberinnen eingerichtet?

Private Wohnraumgebende sind grundsätzlich weder Klientinnen der Grundversorgung noch rechtliche Zielgruppe nach der Grundversorgungsvereinbarung. Es besteht jeweils eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Wohnraumnehmenden. Wir haben aber zusätzliche Ressourcen geschaffen, dass sich Wohnraumgebende an die regional zuständige Hilfsorganisation (Volkshilfe oder Caritas) wenden können, wovon viele Personen auch Gebrauch gemacht haben. Ebenso besteht für Wohnraumgebende die Möglichkeit, sich mit Fragen an die Ukraine-Hotline des Landes zu wenden und essentielle Infos auch online auf der Homepage des Landes abzurufen.

d. Wurden dazu im Jahr 2022 zusätzliche Ressourcen bereitgestellt?

Ja.

i. Wenn ja, wie viele?

In den ersten zwei Monaten nach Kriegsausbruch haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der regionalen Kompetenzzentren (ReKi) bei der Abklärung von Wohnraumangeboten unterstützt und die anbietenden Personen persönlich kontaktiert.

Neben den Kernaufgaben im IBB-Auftrag wurden seitens des Landes Oberösterreich für die Volkshilfe und die Caritas in der Folge jeweils eine PE für den Bereich „Wohnraumvermittlung“ gefördert.

Im Bereich der Ukraine-Hotline und Bearbeitung waren und sind mehrere zusätzliche Mitarbeiterinnen durch interne Umschichtungen innerhalb der Landesverwaltung unterstützend tätig.

ii. Wenn nein, warum nicht?

11. Wie wird sichergestellt, dass private Quartiere sicher und adäquat sind bzw. gewissen Standards entsprechen?

Wie unter Punkt 10.c. angeführt, besteht zwischen dem Land und privaten Wohnraumgebenden keine Rechtsbeziehung, sondern handelt es sich dabei rein um privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Klientinnen der Grundversorgung und den Wohnraumgebenden. Insofern gibt es keinen einheitlichen Standard. Im Zuge der Erhebung der für Vertriebe gemeldeten Wohnraumangebote erfolgte durch die beauftragten Trägereinrichtungen eine Vorabklärung und damit konnten nicht entsprechende Angebote bestmöglich ausgeschlossen werden. Grundsätzlich liegt es in der Entscheidungsfreiheit des Quartiernehmers, ein Privatquartier abzulehnen und anstelle ein organisiertes Grundversorgungsquartier in Anspruch zu nehmen.

a. Gibt es Standards und wenn ja, welche?

Sh. Beantwortung Punkt 11.

b. Wie wird die Einhaltung der Standards in privaten Unterbringungen geprüft?

Sh. Beantwortung Punkt 11.

12. Wie wird sichergestellt, dass die vom Land organisierten Unterbringungen sicher und adäquat sind bzw. gewissen Standards entsprechen?

Bund und Länder haben 2014 Mindeststandards für organisierte Quartiere vereinbart. Quartiergebende sind vertraglich zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet.

a. Gibt es Standards und wenn ja, welche?

Es gelten die Mindeststandards gemäß dem Beschluss der Flüchtlingsreferentinnen vom 24.09.2014.

b. Wie wird die Einhaltung der Standards in vom Land organisierten Unterbringungen geprüft?

Die quartierbetreuenden Organisationen sind angehalten, augenscheinliche Mängel dem Land zur Kenntnis zu bringen. Darüber hinaus wird jedes Quartier

zumindest einmal/Jahr unangekündigt von Organen des Landes auf die Einhaltung dieser Standards geprüft und es werden ggf. Verbesserungsaufträge erteilt und die Wiederherstellung neuerlich geprüft. Ebenso prüft der Bund regelmäßig die Quartiere der Länder und es werden etwaige bei diesen Prüfungen auffallende Mängel den Grundversorgungsbehörden zur Kenntnis gebracht. Standorte, an denen das Unterbringungs- und Sicherstellungsgesetz angewandt wurde, werden ergänzend durch technische Sachverständige des Landes auf Einhaltung der baubehördlichen und feuerpolizeilichen Bestimmungen geprüft.

13. Gab es Fälle, in denen Schutzsuchende aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenen-VO die Grundversorgung aufgrund der Anrechnung der Familienbeihilfe oder des Kinderbetreuungsgeldes verloren haben?

Bei Erhalt von Kinderbetreuungsgeld wird dieses als Einkommen berücksichtigt und daher auf die GVS-Leistungen angerechnet, sodass sich der GVS-Leistungsbezug bei laufendem Bezug von Kinderbetreuungsgeld entsprechend verringern kann.

Wird Familienbeihilfe gewährt, wird der laufende Bezug von Familienbeihilfe grundsätzlich nicht auf die GVS-Kernleistungen angerechnet. Sollte es in Einzelfällen zu einer sehr hohen, einmaligen Nachzahlung an Familienbeihilfe kommen, ist zu überprüfen, ob aufgrund eines vorliegenden Vermögens die Hilfsbedürftigkeit noch gegeben ist.

a. Wenn ja, wie viele?

Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung waren erst insgesamt 16 Fälle anhängig, in denen Familienbeihilfe und/oder Kinderbetreuungsgeld bezogen und somit eine Überprüfung der Anrechnung auf die Grundversorgung durchzuführen ist. Auf Grund der relativ spät beschlossenen gesetzlichen Regelung und den längeren Bearbeitungszeiten bei den Finanzbehörden ist es erst verspätet zu Auszahlungen der Familienbeihilfe bzw. in der Folge des Kinderbetreuungsgeldes durch die ÖGK gekommen. Die betreuenden NGOs sind angehalten, die Klientinnen darauf hinzuweisen, dass Bezüge bei der Fachabteilung zu melden sind.

Mit besten Grüßen!



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Landesrat für Soziales, Integration & Jugend